

Betreff:

Jugendplatz in Bevenrode - Gab es eine Jugendbeteiligung bei der Problemlösung?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

11.06.2021

Beratungsfolge:

Beratungsfolge:	Datum:	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (zur Beantwortung)	23.06.2021	Ö

Sachverhalt:

In den letzten Monaten mussten Kinder und Jugendliche Pandemie bedingt auf vieles verzichten.

Dazu zählten auch im großen Maße soziale Kontakte im realen Leben. Die wenigen kleinen Möglichkeiten, sich entsprechend der Corona-Verordnung zu treffen, waren und sind die Kinder- und Jugendplätze. Jetzt in der Nachkoronazeit wird durch viele Maßnahmen versucht, Kinder und junge Menschen auf dem Weg in die Normalität zu unterstützen. Hierzu bildet das Treffen mit gleichaltrigen in dem Extra dafür eingerichteten, geschützten Freiräumen, wie ein "Jugendplatz in Wohnortnähe", eine sehr gute Möglichkeit, diese Normalität wieder zu erhalten. In Bevenrode ist im Rahmen der Umsetzung des Neubaugebietes Pfarrgarten der einzige Jugendplatz des Ortes entstanden. Der von den Jugendlichen gerne genutzt wird.

Nach Beschwerden von Anwohnern über Lärmbelästigungen durch die Nutzung des Jugendplatzes wurden vor Ort umfangreich Lärmschutzmessungen durchgeführt. Demnach liegen alle Messwerte laut Mitteilung der Verwaltung weit unter den Lärmschutzrichtwerten. Um jedoch weiteren Problemen durch Lärmereignissen vorzubeugen, wurde von Seite des Referats 0617 Stadtgrün-Planung und Bau zusätzlich Nachbesserungen an den vorhandenen Fußballtoren vorgenommen. Auf erneute Beschwerden und eine mdl. Protokollnotiz durch die stellv. Bezirksbürgermeisterin hin zur Drucksache 21-15473-01 veranlasste das Referat 0617 Stadtgrün-Planung und Bau jetzt eine Verkürzung der Öffnungszeiten des Jugendplatzes um täglich zwei Stunden auf die Zeiten von 10 bis 20 Uhr.

Vor dem Hintergrund bitten wir um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wurde im Rahmen der Beschwerdeprüfung und Lösungssuche auch die betroffene Nutzergruppe der Jugendlichen durch eine Jugendbeteiligung im Verfahren gehört und zu welchem Ergebnisse hat diese Beteiligung geführt?

2. Wenn Frage 1 nein:

Warum wurde auf eine Jugendbeteiligung verzichtet und damit die Belange und Bedürfnisse sowie die aktive Beteiligung der Jugendlichen an einer Problemlösung nicht berücksichtigt, ihnen die Chance genommen, in einem moderierten Umfeld Verständnis unter den beteiligten Parteien zu schaffen und gemeinsame Regelungen zu erarbeiten?

3. Wird das Referat 0671 Stadtgrün-Planung und Bau insbesondere mit Blick auf die Bewältigung der Koronafolgen bei Kindern und Jugendlichen an den Maßnahmen festhalten oder diese in Absprache mit dem Fachbereich 51 Kinder, Jugend und Familie noch einmal überprüfen?

gez.

Antje Keller

Anlagen:
keine